

**Positionspapier der SPD-Hessen zu den Fusionsplänen der  
Deutschen Börse AG**

# **Risiko für den Finanzplatz Frankfurt**

**Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL**  
Vorsitzender SPD Hessen  
Vorsitzender SPD Landtagsfraktion



## **1. Ausgangslage**

Die Deutsche Börse AG ist ein zentraler Bestandteil des Finanzplatzes Frankfurt, eine Stärkung des Unternehmens ist daher von überragender Bedeutung für die Stadt und den Finanzplatz Frankfurt, und damit auch für das Land Hessen. Die Deutsche Börse AG beschäftigt derzeit insgesamt ca. 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon allein ca. 1.600 am Standort Eschborn. Zudem gehört das DAX Unternehmen zu den profitabelsten Unternehmen Deutschlands und bietet seinen Kunden die gesamte Bandbreite von Finanzdienstleistungen. Auch ist die Deutsche Börse AG Träger der öffentlich-rechtlichen Wertpapierbörse in Frankfurt.

Allerdings leiden die klassischen Börsen seit 2007 unter erheblichen Problemen durch die Öffnung des Marktes für Finanz- und Wertpapierdienstleistungen im Rahmen der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“ (MiFiD), die seitdem auch alternativen und computergestützten Handelsplattformen den Handel mit Wertpapieren und Finanzprodukten erlaubt, die den etablierten Börsen seitdem immer mehr Marktanteile abnehmen.

## **2. Fusionsabsicht Deutsche Börse AG mit Nyse/Euronext**

Am 15. Februar 2011 hat die Deutsche Börse AG bekannt gegeben, bis Ende 2011 eine Fusion mit der New Yorker Börse Nyse/Euronext anzustreben. Wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung beider Unternehmen sind, dass der Bereich Wertpapierhandel zukünftig in New York, der Derivatbereich in Eschborn, die IT-Sparte in Paris und die übergeordnete Holding in den Niederlanden ihren Sitz haben sollen. Seit Anfang Mai 2011 und noch bis zum 13. Juli 2011 darf die Deutsche Börse AG nun ihren Aktionären einen Aktientausch zugunsten der „AlphaBeta Netherlands Holding N.V.“ vorschlagen, an dem sich mindestens 75% der Aktionäre der Deutschen Börse AG beteiligen müssen. Aufgrund der höheren Marktkapitalisierung soll die Deutsche Börse AG nach der Fusion der dominierende Partner in einem Verhältnis von 60:40 sein und auch 10 von 17 Sitzen im Verwaltungsrat besetzen. Diese dominierende Position innerhalb der fusionierten Börse zugunsten der Deutsche Börse AG ist allerdings nur bis 2015 vereinbart, danach entscheiden die Aktionäre über alle



weiteren Entwicklungen. Als Vorstandsvorsitzender des neuen Unternehmens soll der bisherige Chef der Nyse/Euronext, Duncan Niederauer, das Unternehmen von New York aus leiten, Dr. Reto Francioni von der Deutsche Börse AG soll Vorsitzender des Verwaltungsrates in Frankfurt werden.

### **3. Bewertung**

Wir verfolgen die Bemühungen der Deutsche Börse AG seit der Veröffentlichung mit großer Aufmerksamkeit und befinden uns in engem Kontakt mit den handelnden Akteuren. Anhand der bisher vorliegenden Informationen deuten sich dabei große Risiken durch eine Fusion an, viele wichtige Fragen bleiben zudem weiterhin unbeantwortet. Welche positiven Effekte die Fusion für den Finanzplatz Frankfurt haben soll, bleibt dagegen unklar. Schiere Größe und das Schlagwort des „global player“ allein waren noch nie Garanten für nachhaltigen Erfolg. Wir befürchten daher erhebliche negative Auswirkungen für die Stadt und den Finanzplatz Frankfurt und damit auch für das Land Hessen.

#### **3.1. Regulationsregime**

Nach unserer Ansicht ist die Gefahr gegeben, dass durch die geplante Fusion mit einem US-amerikanischen Unternehmen die **deutschen Eingriffs-, Aufsichts- und Regulierungsmöglichkeiten** in erheblichem Maße beeinträchtigt oder eingeschränkt werden können. Dabei unterstützt das US-amerikanische Aufsichts- und Regulierungsregime einseitig die Gewinnmaximierungsinteressen der Aktionäre und unterläuft damit den Kern der deutschen und europäischen Bestrebungen für eine stärkeren Regulierung und Herstellung von Transparenz auf den Finanzmärkten und eine stärkere Orientierung an den Interessen des Gemeinwohls. Diese Gefahr einer direkten Einflussnahme für amerikanische Aufsichts- und Regulierungsbehörden ist daher nach wie vor gegeben. Deswegen ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Börsenaufsicht und die Kartellbehörden auf Bundes- und Europaebene bei ihren Prüfungen diesen Aspekt strengstens beachten.

### 3.2. Geschäftsmodell in Gefahr

Aus dieser kartellrechtlichen Prüfung ergibt sich zudem die Gefahr, dass es seitens der Kartellbehörden zur Auflage für eine Fusion gemacht werden könnte, dass die Deutsche Börse AG sich im Zuge der Fusion von wesentlichen Teilen ihres bisherigen Portfolios trennen muss, um bei einem möglichen Zusammenschluss mögliche Monopolstellungen des neuen Unternehmens zu verhindern. Hiervon wären dabei insbesondere die großen Bereiche Clearing und Verwahrung, aber auch die Derivateplattform EUREX betroffen. Gerade die **Zerschlagung des bisherigen und sehr erfolgreichen Geschäftsmodells** der Deutschen Börse AG - das Angebot sämtlicher Dienstleistungen vom An- und Verkauf über den Handel, die Abwicklung und die anschließende Verwahrung von Finanzprodukten innerhalb eines Hauses - würde aber die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens unwiderbringlich zerstören.

Des Weiteren sehen wir durch die Fusion eine massive Gefährdung der **Erfüllung hoheitlicher und öffentlicher/rechtlicher Aufgaben** durch das neue Unternehmen. So stellt sich die Frage, wie die fusionierte Börse angesichts der geplanten Verlagerung des Wertpapierhandels nach New York auch zukünftig den bisher von der Deutsche Börse AG als Dienstleister in Frankfurt organisierten und öffentlich/rechtlich verfassten Wertpapierhandel gewährleisten will.

Darüber hinaus hat die Deutsche Börse AG in der Vergangenheit für viele börsennotierte oder am Finanzmarkt tätige Unternehmen, aber vor allem auch für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen als **direkter Ansprechpartner** in allen Finanz- und Finanzierungsfragen eine wichtige Rolle gespielt. Diese herausragende Funktion als Dienstleister, Vermittler und Berater wird durch die geplante Verlagerung der Geschäftsleitung, wesentlicher Unternehmensbereiche (inklusive des Aktienhandels) sowie durch die geplante Zusammenführung der beiden bestehenden Orderbücher zugunsten des US-amerikanischen Ordersystems massiv in Frage gestellt. Der Erhalt der eigenen Orderplattform XETRA in Frankfurt ist daher von enormer Bedeutung für alle kleinen und mittleren Unternehmen, um für diese auch weiterhin den direkten Zugang zu den Finanzmärkten zu gewährleisten.

### 3.3. Gefahr für Know-how und Beschäftigung

Durch die beabsichtigte Verlagerung der einzelnen Geschäftsfelder und die angekündigte Realisierung von Synergien in Höhe von ca. 400 Mio. Euro ist von einem massiven **Verlust von Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen und fachlichem Know-how** für den gesamten Finanzplatz Frankfurt auszugehen. Beispielsweise soll die mit etwa einem Drittel aller Beschäftigten personalintensivste Sparte IT nach Paris verlagert werden und auch der Umzug des Wertpapierhandels nach New York hätte nicht nur Auswirkungen auf das in diesem Bereich beschäftigte Personal. Vielmehr ist zu erwarten, dass auch viele Wertpapierhändler und Finanzdienstleister, die sich eigens wegen des Wertpapierhandels in Frankfurt angesiedelt haben, mit diesem Bereich nach New York umziehen. Die in Frankfurt verbleibende Derivatesparte ist dagegen deutlich weniger personalintensiv.

Gleichzeitig werden durch eine Verlagerung des Sitzes des fusionierten Unternehmens in die Niederlande die in Deutschland geltenden **Mitbestimmungsregeln der Arbeitnehmer komplett ausgehebelt**. Dort wo zukünftig die Entscheidungen für das fusionierte Unternehmen getroffen werden, gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in den Aufsichtsgremien.

## 4. Nein zur Börsenfusion

Wir sehen daher im Ergebnis in der geplanten Fusion nicht die dringend notwendige strategische Neuausrichtung des Unternehmens im Sinne einer langfristigen Zukunftssicherung. Vielmehr verbinden sich hier zwei Unternehmen mit den gleichen Problemen und einem weitgehend deckungsgleichen Angebotsportfolio.

Statt neue Märkte zu generieren und/oder neue und innovative Produkte hinzuzugewinnen, wird versucht, allein über schiere Unternehmensgröße, den Umsatz, drastische Sparprogramme und die Realisierung von Synergieeffekten das Überleben kurzfristig zu sichern.

Die SPD-Fraktion sieht durch die geplante Fusion die Gefahr eines massiven Bedeutungsverlustes des Finanzplatzes Frankfurt (wie bei der Fusion von Nyse und Euronext) durch eine mittel- und langfristige Dominanz der Nyse/Euronext. Immerhin sind bereits heute ca. 60% der Aktien der Deutsche Börse AG im Besitz anglo-amerikanischer Aktionäre, deren Engagement für den Finanzplatz Frankfurt überschaubar sein dürfte. Frankfurt kann es sich daher nicht leisten, eine seiner wichtigsten Triebfedern für den Finanzplatz zu verlieren. Daher fordern wir die Deutsche Börse AG auf, Abstand von den Fusionsplänen zu nehmen, sich aber zumindest zu einem Fusionskodex zu bekennen. Darin müssen betriebsbedingte Kündigungen am Standort Frankfurt, der Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Hessen und die Abwanderung fachlichen Know-hows aus der Region ausgeschlossen werden. Zudem muss sich das fusionierte Unternehmen zu deutschen Eingriffs-, Aufsichts- und Regulierungsvorschriften bekennen. Zugangsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zum Kapitalmarkt am Standort Frankfurt und das Fortbestehen des öffentlich/rechtlich organisierten und kontrollierten Wertpapierhandels sind sicherzustellen.

Darüber hinaus muss eine neue europäische Finanzmarktarchitektur entwickelt werden, die kleinen und mittelständischen Unternehmen genauso wie großen Konzernen einen verlässlichen Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und gleichzeitig ruinöses Zockertum zukünftig unterbindet. Dies ist langfristig nur durch ein Maximum an Markttransparenz und eine funktionierende und effektive Finanzaufsicht möglich.

Wir erneuern daher unsere Forderung nach einer Stärkung und Zentrierung aller europäischen Finanzaufsichtsbehörden am Standort Frankfurt sowie die Forderung nach einer Ausweitung geltender Regulierungs-, Aufsichts- und Transparenzvorschriften auf alle Finanzdienstleistungen und die Standardisierung derivativer Finanzinstrumente, für die eine grundsätzliche Börsenpflicht gelten muss.

